

Der Zweck heiligt nicht alle Mittel

Ein 31-jähriger Familienvater hilft mit, ältere Damen um Schmuck und Geld zu erleichtern. Den unbedingten Teil seiner Strafe hat er bald abgessen und muss ausreisen.

Marco Morosoli

Bei Unfällen müssen die Kommunikationsprofis bei den verschiedenen Polizeikräften in der Schweiz und anderswo auf der ganzen Welt immer wieder neue Formulierungen finden. Jedes Ereignis ist für sich genommen einmalig. Dieses Grundprinzip kennt Ausnahmen. Eine davon läuft so: Person meldet sich bei älteren Mitmenschen. Sie markiert den (falschen) Polizisten und weiss mit sprachlichen Kniffen perfekt, wie der Mensch am anderen Ende des Drahtes dann etwas tut, das er schnell bereut.

Bei solchen Meldungen können die Medienabteilungen der Polizeikörpers nach der kurzen Sachverhaltsschilderung ihren Aufruf wiederholen, der davor warnt, Geld, Schmuck und andere Sachen mit einem sehr hohen Wert an Fremde zu über-

geben. Bei einer speziellen Machart des Betrugs kommt noch ein Kurier zum Einsatz. Er holt die Ware ab und übergibt sie den Drahtziehern.

Am gestrigen Dienstagmittag verhandelte das Zuger Strafgericht in Dreierbesetzung einen solchen Fall eines Mittelsmannes. Im Vorjahr willigte ein heute 31-jähriger Mann ein, solche Dienste zu erledigen. Mit dem Erlös wollte er seiner Familie «etwas Gutes» tun. Zu seinen Hintermännern schweigt sich die Anklageschrift des Staatsanwalts aus.

Der Gehilfe scheint nicht der beste Rechner zu sein

Was beim Täter auffällt: Er ist kein Mathematiker und auch kein harter Verhandler. In einem der insgesamt sechs Kurierdienste transportierte er Schmuck im Wert von ungefähr

200 000 Franken zu einem Treffpunkt im Kanton Zürich. Für diesen Service kassierte der Gehilfe zu Betrügereien, die bei den Geschädigten oftmals neben dem Vermögensverlust noch Seelenpein verursachen, rund 500 Euro.

Hierbei ist zu bemerken, dass der 31-Jährige einen langen Anfahrtsweg hatte, denn er wohnt in einem kleinen Dorf im deutschen Bundesland Baden-Württemberg. Hin und zurück ergab das schnell einmal 300 Kilometer Fahrt. Die Polizei verhaftete den geständigen Gehilfen, als er bei einer weiteren Person etwas eintreiben wollte. Statt Geld und Schmuck klickten beim sechsten «Geschäft» die Handschellen.

Seither sitzt der Mann bereits im Gefängnis. Bei der Gerichtsverhandlung gab er seine Taten zu und sagte: «So etwas

tue ich nie wieder.» Er versprach, auch den von ihm verursachten Schaden zu bezahlen.

Der Täter ist geständig

Das kommt einer wahren Mammutaufgabe gleich, verdiente der Mann doch vor seiner Verhaftung in Deutschland rund 2200 Euro pro Monat, was ungefähr 2150 Franken entspricht.

Schwer ist die Aufgabe auch deshalb, weil er in Deutschland für seine Frau und die zwei Söhne sorgen muss. Zu diesen Umständen kommen noch die Kosten für das Strafverfahren, und wenn er wieder zu Geld kommt, muss er auch die Kosten für den Pflichtverteidiger zurückerstaten. Beim aktuellen Verfahren mit falschen Polizisten und richtigem Geld und Schmuck einigten sich die Parteien auf das abgekürzte Verfahren.

In US-Filmen und US-Serien kommen solche Einigungen oder Deals ausserhalb des Gerichtssaals sehr häufig vor. Dabei verwandelt sich die Anklageschrift mit Strafantrag zu einem Urteil.

Der Mann bekam für seine Missetaten, vom Staatsanwalt als «gesteigerte kriminelle Energie» bezeichnet, eine Strafe von 36 Monaten Gefängnis. Zwölf Monate davon muss er absitzen, was er bald verbüsst hat.

Im Weiteren, weil eine seiner Taten unter den Straftatbestand der Gehilfenschaft für gewerbsmässigen Betrug fällt, darf der 31-Jährige für sieben Jahre Schweizer Hoheitsgebiet nicht betreten. Mit diesem Land habe er, so der Verurteilte, «eh nichts am Hut». Das Zuger Strafgericht hat die vorgenannte Vereinbarung für rechtmässig befunden.

Wasser laut WWZ wieder trinkbar

Stadt Zug Der Zuger Wasserversorger WWZ hat nach eigenen Angaben die «gewohnt hohe Qualität des Trinkwassers» in der ganzen Stadt Zug wieder sichergestellt. Das bezieht sich auch auf das Gebiet rund um die Sankt-Oswalds-Gasse, das als letztes betroffen war. In Absprache mit dem Amt für Verbraucherschutz würden jedoch «engmaschige Proben» weitergeführt zwecks Überwachung.

Die Ursache der Verunreinigung sei nach wie vor unbekannt. «Im Gebiet um die Sankt-Oswalds-Gasse sind bauliche Massnahmen im Gange, die unter anderem der Analyse der möglichen Ursache dienen», schreibt WWZ weiter. Die Empfehlung an die Wasserverbraucher im genannten Gebiet: «An jedem Wasserhahn das Kalt- und Warmwasser erstmals mindestens 5 Minuten laufen lassen, bevor es konsumiert wird.»

Am 30. September machte WWZ erstmals Meldung über eine Verunreinigung des Wassers in Teilen von Zug. (bier)

«Gewisse Dinge würden wir im Nachhinein ganz anders machen»

Vor rund anderthalb Jahren sind die ersten Mieterinnen und Mieter ins Gemeinsam-Wohnen-Haus der Wohnbaugenossenschaft Gewoba eingezogen. Mehr als die Hälfte sind schon wieder weg.

Linda Leuenberger

«Zusammen leben statt nebeneinander wohnen.» Das war das Motto, unter dem die Gewoba eine Premiere gewagt hat: das erste Gemeinsam-Wohnen-Haus auf Zuger Boden. Erbaut wurde das Haus an der Goldermattenstrasse in Steinhausen. Vier Stockwerke, neun Wohnungen, Minergie A.

Vor rund anderthalb Jahren zogen die ersten Mieterinnen und Mieter ein. Viele sind schon wieder weg. Was ist passiert? Zeit für ein Zwischenfazit. «Es gibt Dinge, die würden wir im Nachhinein ganz anders machen», sagt die Gewoba-Geschäftsführerin Esther Keiser. Die Gewoba habe sich an verschiedenen Beispielen in Zürich orientiert, wo das gemeinsame Wohnen seit Jahren funktioniert. «Wir wollten ein Experiment wagen und dieses Wohnmodell nach Zug bringen.»

25 000 Franken Budget für gemeinsame Räume

Ein Gemeinsam-Wohnen-Haus ist eigentlich eine bessere WG oder, wenn man so will, ein besserer Wohnblock. Den Unterschied macht der Grad an Privatsphäre: In WG gibt es davon zu wenig, in Wohnblocks zu viel. Gemeinsam-Wohnen-Häuser wie das in Steinhausen versuchen einen Zwischenweg. Das Haus an der Goldermattenstrasse zählt neun komplett ausgestattete Wohnungen mit Küche und Bad. Sie kosten 1150 bis 2280 Franken im Monat und sind mit 30 bis 60 Quadratmetern relativ klein, aber geräumig und hell.

Der Rest des Hauses ist für das «gemeinsame Wohnen» gedacht: Im Erdgeschoss gibt es einen Aufenthaltsraum, eine Kü-



Bewohner Dani nimmt an einer der regelmässigen Haussitzungen im Gemeinsam-Wohnen-Haus teil.

Bild: Mathias Blattmann (Steinhausen, 4. Oktober 2022)

«Einige haben sich das gemeinsame Wohnen wohl <rosaroter> vorgestellt.»

Esther Keiser
Geschäftsführerin Gewoba

che und eine Werkstatt; im Garten ziehen die Mieter Gemüse, Beeren und Kräuter oder grillieren auf dem Sitzplatz; im Dachgeschoss gibt es Waschtürme und einen kleinen Fitnessraum, und von der Dachterrasse blickt man auf die Rigi. «Gemeinsam wohnen» bedeutet dabei nicht nur, dass sich die Mieterinnen die Räume teilen, sondern auch, dass sie sie gemeinsam einrichten oder umnutzen. 25 000 Franken haben sie von der Gewoba erhalten für Möbel, Vorhänge, Werkzeug.

Hohe Fluktuation

«Wir haben die Gemeinschaftsräume extra nicht selber eingerichtet, weil wir wollten, dass die Mieterinnen und Mieter ein eigenes Konzept entwickeln, das zu ihnen passt», sagt Esther Keiser. «Aber damit haben wir ihnen ziemlich viel zugemutet.»

Schon nach elf Monaten kündigten die ersten ihre Mietverträge. Im Sommer 2022 zogen fünf Parteien beinahe gleichzeitig aus. Mittlerweile wohnen nur noch sieben Perso-

nen im Gemeinsam-Wohnen-Haus, die von Anfang an dabei waren. Esther Keiser: «Einige haben sich das gemeinsame Wohnen wohl <rosaroter> vorgestellt, als es tatsächlich ist.»

Und die Gewoba hätte eigentlich mehrere Kennenlernanlässe geplant gehabt, die sie wegen Corona absagen musste. «Das war schade, denn so konnten sich die Mieterinnen und Mieter vor ihrem Einzug nicht wirklich kennen lernen, was fürs gemeinsame Wohnen natürlich zentral ist.» Nun sind aber wieder alle neun Wohnungen besetzt. «Wir haben jetzt viele junge Leute mit WG-Erfahrung», sagt Esther Keiser. Die meisten sind um die 30 Jahre alt, alleinstehend oder kinderlos. Es gibt aber auch zwei Bewohnerinnen, die älter sind als 50.

Regelmässige Haussitzungen

Die jetzige Mieterschaft habe auch die Chance gehabt, sich vor dem Einzug zu treffen und auszutauschen. «So konnten die Interessierten abschätzen, ob dieses Konzept etwas für sie ist, und die Mieterinnen und Mieter konnten sie mit Fragen löffeln.» Esther Keiser ist zuversichtlich. Und so ist auch die Stimmung an den regelmässigen Haussitzungen, wo die Mieterinnen und Mieter ihr gemeinsames Wohnen planen und etwa regeln, wer sich um den Garten kümmert und wer den Müll rausbringt.

Die Mietenden schätzen vor allem, dass sie sich in ihre eigenen Wohnungen zurückziehen und doch das Flair des Eigenheims geniessen können. Ein Mieter bringt es auf den Punkt: «Du hast die Vorteile eines Einfamilienhauses, bezahlst aber nur eine Wohnungsmiete.»